

Antwort

auf die Interpellation 327 Ruedi Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis vom 15. September 1999

Wegzug von VIPER. Wie lassen sich solche Verluste vermeiden?

Der Stadtrat beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

1. Am 11. Mai 1999 orientierte eine Delegation der VIPER (Frau Conny Voester, künstlerische Leiterin der VIPER, Barbara Heuberger, damals administrative Leiterin der VIPER und Lisa Fuchs, Vorstandsmitglied des Trägervereins VIPER) den Stadtpräsidenten und Kulturbeauftragten über die Möglichkeit eines Wegzugs aus Luzern. Sie erläuterten das Angebot und insbesondere dessen finanzielle Rahmenbedingungen, wonach neben infrastrukturellen Einrichtungen der VIPER ein finanzieller Rahmen von jährlich Fr. 600'000.00 (aus öffentlichen und privaten Mitteln) geboten werde.

Die Stadt unternahm in der Folge innerhalb der knappen verbleibenden Zeit bis zum definitiven Entscheid der VIPER verschiedene Anstrengungen, die Finanzierung von VIPER in Luzern zu verbessern: Am 7. Juni 1999 sicherte der Kanton Luzern eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages auf die dem städtischen Beitrag entsprechende Höhe von Fr. 100'000.00 zu. Damit war eine dem Angebot des Kantons Basel-Stadt gleichwertige öffentliche Subvention sichergestellt.

Der städtische Kulturbeauftragte versuchte Stiftungen in der Region Luzern für eine grosszügige und nachhaltige Unterstützung des Multimediafestivals zu gewinnen, so auch die Alfred Koechlin-Stiftung. Keine der angefragten Stiftungen und Institutionen konnten sich zu einer dauerhaften Unterstützung der VIPER entschliessen.

Der kantonale und der städtische Kulturbeauftragte luden ferner zu einem „runden Tisch“ mit möglichen Partnerinstitutionen (vor allem im Fachhochschulbereich) ein.

Am 9. Juni 1999 wandte sich Stadtpräsident Urs W. Studer in einem Brief an den zuständigen Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und bekräftigte den Wunsch, das Multimediafestival in Luzern zu halten.

Am 15. Juli 1999 teilten der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und die Christoph Merian Stiftung in einer gemeinsamen Medienmitteilung mit, dass sie das Forum für Neue Medien in Basel schaffen würden, das als Jahresstruktur für die lokale Videoszene und für das Multimedia-Festival VIPER dienen solle. Für die Subventionierung des Forums und des Festivals wurde ein gemeinsamer Beitrag von total Fr. 700'000.00 in den Jahren 2000 bis 2003 genannt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt billigte in der Folge die auf die öffentliche Hand fallende

Tranche der jährlichen Subvention in der Höhe Fr. 350'000.00.

Dem Stadtrat war bewusst, dass es - angesichts der Finanzlage der Stadt Luzern - unmöglich war, im Alleingang ein vergleichbares finanzielles Angebot zu machen. Kanton und Stadt Luzern gaben in einer Medieneklärung ihrem Befremden über die Abwerbung des Multimediafestivals VIPER Ausdruck und kündigten an, dass sie versuchen werden, das Multimediafestival VIPER in irgendeiner Weise Luzern zu erhalten.

2. Der Standort Basel bietet dem Multimediafestival VIPER verschiedene Vorteile: eine Infrastruktur, einen staatlichen Grundbeitrag und eine grosse finanzielle Unterstützung durch die Christoph Merian-Stiftung. Kanton und Stadt Luzern konnten aus eigener Kraft keine vergleichbare Lösung anbieten.
3. Die Stadt Luzern hat frühzeitig versucht, die Rahmenbedingungen für die VIPER in Luzern zu verbessern und den Jahresbeitrag schrittweise erhöht (Budget 2000 Fr. 100'000.-- aus Kultur&Sport-Fonds). Aus dem FUKA-Fonds flossen regelmässig Veranstaltungsbeiträge an die VIPER. Im Oktober 1998 sprach der Stadtrat - zusätzlich zum Jahresbeitrag und einem Veranstaltungsbeitrag aus dem FUKA-Fonds - einmalig einen zusätzlichen Kredit, um das Fortbestehen des Festivals zu gewährleisten. Die VIPER-Festivalleitung betonte daraufhin in einem Dankesbrief, dass sie dies auch „als Zeichen“ verstehe, „VIPER als langfristig förderungswürdig“ einzustufen.

Im Januar 1999 ergab sich zudem mit der sinnvollen Umnutzung des ehemals vom Tiefbauamt an der Werkhofstrasse genutzten Pavillons eine infrastrukturelle Unterstützung in Form von gemeinsamen Büroräumlichkeiten für die drei jüngeren Festivals VIPER, FUMETTO und GWAND.

Die kurzfristigen Massnahmen zur Verhinderung des Wegzugs sind unter Ziff. 1 erläutert.

4. Siehe zu dieser Frage auch die Ausführungen unter Ziff. 1. Der Kulturbeauftragte hat im Zusammenhang mit den Wegzugsplänen der VIPER Verhandlungen mit der Kulturabteilung des Kantons Basel-Stadt geführt.
5. Die Tätigkeit der Christoph Merian-Stiftung ist grundsätzlich auf die Region Basel (Kanton Basel-Stadt und Kanton Basel-Land) beschränkt.
6. Das Multimediafestival VIPER hat sich im Sommer 1999 klar für den Standort Basel entschieden. Zwar wurden in der Zwischenzeit mit dem Multimediafestival VIPER Verhandlungen geführt, wie allenfalls ein durch VIPER veranstaltetes, aber im Multimedia-Bereich eigenständiges Festival in Luzern durchgeführt werden könnte. VIPER entwickelte hierfür das Projekt VISUAL SOUNDS. Die Stadt machte für eine Pilotveranstaltung im Herbst 2000 gegenüber VIPER das Angebot eines Beitrages von Fr. 30'000.--, was der vom Kanton Luzern für die gleiche Veranstaltung offerierten Summe entspricht. Auf dieses Angebot ist VIPER nicht eingetreten, weil keine Möglichkeit gesehen wurde, mit diesen Beiträgen der öffentlichen Hand das Projekt VISUAL SOUNDS zu realisieren.

7. Die Albert Koechlin-Stiftung wird von Seiten der Stadt Luzern durch den städtischen Finanzverwalter beraten, der Einsitz im entsprechenden Beirat hat. Die Stiftung ist in ihren Entscheidungen im Rahmen des Stiftungsstatutes frei. Gemäss diesem kann die AKS auch im kulturellen Bereich tätig werden und hat dies auch bereits getan. - beispielsweise beim Museum im Bourbaki-Panorama oder bei verschiedenen denkmalpflegerischen Vorhaben.

Der Kulturbeauftragte der Stadt Luzern hat der Albert Koechlin-Stiftung das Multimediafestival VIPER und die Problematik der besseren Rahmenbedingungen in Basel detailliert vorgestellt und mit Unterlagen entsprechend dokumentiert. Die Stiftung hat sich nicht für eine Unterstützung des VIPER-Multimediafestivals entscheiden können.

Der Stadtrat ist bestrebt, mit den Verantwortlichen der AKS in einem konstruktiven und guten Dialog zu stehen. Dies insbesondere wenn es - wie im Falle der VIPER - darum geht, über die Möglichkeiten eines koordinierten Vorgehens zu verhandeln.

8. Mit der Kulturraumoffensive hat die Stadt Luzern infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen, die ein reiches und breites (Kultur-)Veranstaltungsleben in Luzern begünstigt haben. Die finanziellen Mittel aus dem Billettsteuerertrag (FUKA-Fonds) erlauben eine kontinuierliche und diversifizierte Veranstaltungsförderung. Ferner werden Beiträge aus dem Kultur&Sport-Fonds ausgerichtet.

Der Stadtrat von Luzern bzw. die zuständige Kulturabteilung steht mit allen Kulturveranstalterinnen und -veranstaltern, insbesondere mit den Festivals, in Kontakt. Er ist bemüht, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sofern dies gewünscht wird. Er hofft, dass in einem offenen Dialog und Klima Entwicklungen rechtzeitig aufgespürt und allenfalls notwendige Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden können, um die betreffenden Entscheidungsträgerinnen und -träger zu bewegen, den Standort Luzern auch weiterhin zu bevorzugen.

9. Die Mittel für die Kulturförderung lassen es zurzeit nur sehr beschränkt zu, neue Entwicklungen, Veranstaltungen und Institutionen des kulturellen Lebens insbesondere im Sinne von Anschubfinanzierung grosszügig zu fördern. Der Anteil von Strukturbeiträgen (an die grossen Betriebe und Einrichtungen wie Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kulturhäuser und Museen) ist im Verhältnis zu den für die Förderung kultureller Aktivitäten zur Verfügung stehenden freien Mittel weiter gewachsen.

Die Standortattraktivität Luzerns als Kulturstadt ist wesentlich die Folge der Investitionen, welche in den letzten zwölf Jahren im Rahmen des Kulturraumbaus getätigt wurden.

10. Bisher war das Stadtpräsidium für die Kulturförderung zuständig. Das Arbeitsfeld des Kulturbeauftragten hat sich in den letzten Jahren differenziert und ist gewachsen, ohne dass ein personeller Ausbau erfolgt ist. Im Zuge des Projekts Neue Stadt Luzern hat eine Arbeitsgruppe das Konzept einer neuen Kulturabteilung entwickelt, die per 1. 9. 2000 als Teil der neuen Bildungsdirektion geschaffen wurde. Gleichzeitig wurde das Ressort Kunst- und Kulturgut in der Baudirektion geschaffen. Diese Entwicklung bedeutet jedoch keinen Stellenausbau: die per-

sonelle Dotierung der neu geschaffenen Positionen erfolgte aus dem Stellenetat des bisherigen Stadtpräsidiums.

Es gilt nun abzuwarten, wie sich diese Neuorganisation bewährt.

11. Die Hauptlast der kulturellen Ausgaben in der Region Luzern trägt die Stadt Luzern selbst. Der Stadtrat kann ausschliesslich zu den städtischen Voraussetzungen der Kulturförderung Stellung beziehen. Der grösste Teil der städtischen Kulturförderungsmittel betrifft Strukturbeiträge; dies trifft auch im Wesentlichen für die Mittel aus dem Zentralen Beitragswesen und dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zu. Einzig aus dem Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds) ist eine rasche, flexible Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten möglich. Zwar ist die Einlage von 15 Prozent des jährlichen Billettsteuerertrages in den letzten Jahren gewachsen. Die Veränderungsprozesse in der (regionalen) Wirtschaft haben in den letzten Jahren zu einem Zusammenbruch des Sponsorings für das regionale Kulturschaffen geführt. Viele Veranstalterinnen und Veranstalter in der Zentralschweiz sind von diesem Prozess betroffen. Der FUKA-Fonds, der vom Stadtrat eigens zur Förderung des jungen, experimentellen Kulturschaffens eingerichtet wurde, unterstützt nach dem Massstab der Qualität Veranstaltungen und Projekte, muss sich aber im masslichen stark zurückhalten; die zur Verfügung stehenden Mittel reichen für eine grosszügige Förderung nicht aus.
12. Zur Zeit laufen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem neuen Interkantonalen Finanzausgleich. Die Verhandlungen werden durch den Kanton Luzern geführt, der sich bemüht, eine Abgeltung für die Zentrumslasten zu erwirken. Der Stadtrat ist in einem dauernden, engen Kontakt mit den kantonalen Behörden und ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern für dessen Initiative und Unterstützung dankbar.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 18. Oktober 2000 (StB 1210)